



Köln, den 06.08.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten sich in den Sommerferien ein wenig von den anstrengenden letzten Monaten erholen und neue Kraft für die kommende Zeit tanken. Auch die nächste Zeit wird sicherlich noch einiges an Herausforderungen für uns alle bringen.

Wie Sie sicherlich aus den Medien bereits gehört haben, hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Rahmen für den Beginn des neuen Schuljahres festgelegt, Sie können diese und weitere Informationen auf der Homepage des Ministeriums nachlesen:

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>)

Die wichtigsten Aspekte für unsere Schule möchte ich Ihnen in diesem Schreiben vorstellen. Bitte besprechen Sie diese Vorgaben auch mit Ihren Kindern, damit sie sich daran halten können.

1. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird im gesamten Schulbetrieb verpflichtend

Jede Person in der Schule muss im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, das gilt auch für den Unterricht in den Klassenräumen, zunächst bis zum 31. August. Lehrerinnen und Lehrer können bei einem Abstand von mehr als 1,5 Metern vorübergehend die Bedeckung abnehmen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Kinder immer Ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben. Sollten Ihre Kinder die Bedeckung vergessen haben, so müssen sie sich eine Maske im Sekretariat käuflich erwerben. Im Wiederholungsfall werden Ihre Kinder, nachdem Sie benachrichtigt wurden, nach Hause geschickt und dürfen erst mit einer Mund-Nasen-Bedeckung wiederkommen. Den versäumten Unterrichtsstoff müssen sie anschließend selbständig nacharbeiten.

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht wird sicherlich für uns eine große Herausforderung werden, aber im Sinne des Infektionsschutzes sollten sich alle daran halten, damit schützen wir uns gegenseitig. Aus pädagogischen oder medizinischen Gründen oder auch zum Essen oder Trinken kann die Mund-Nase-Bedeckung kurzfristig und nach Rücksprache mit den Lehrer*innen, dann aber unter Wahrung des notwendigen Abstandes (1,5m), abgenommen werden.

2. Unterricht findet in den vorgesehen Lerngruppen statt

Der Unterricht findet in den Lerngruppen nach Plan statt. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler muss dokumentiert und die bestehende Sitzordnung darf nicht geändert werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I versammeln sich bitte morgens vor dem Unterricht und nach den großen Pausen auf den für sie reservierten Flächen auf



dem Schulhof und werden dann von den Lehrkräften in die Klassenräume geführt, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gehen bitte selbständig in die Klassenräume. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch noch einmal an das „Einbahnstraßensystem“ (s. Markierungen auf dem Boden des Schulgebäudes). Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig durchlüftet. Die Schulmensa und der Kiosk können ihren Betrieb entsprechend der Hygieneregeln wieder aufnehmen.

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200623/Empfehlungen-Schulverpflegung.pdf>)

3. Schutz von vorekrankten Schülerinnen und Schülern

Hat Ihr Kind eine relevante Vorerkrankung, entscheiden Sie selbst, ob der Schulbesuch gesundheitsgefährdend sein könnte. Sollte Ihr Kind daraufhin nicht zur Schule gehen, teilen Sie dieses bitte der Klassenleitung /Stufenleitung mit. Bei einer Abwesenheit von mehr als sechs Wochen benötigen wir ein ärztliches Attest. Trotz der Abwesenheit vom Präsenzunterricht, muss Ihr Kind zuhause mitarbeiten und an Prüfungen teilnehmen.

Eine Abwesenheit vom Präsenzunterricht aufgrund eines Angehörigen mit dem Risiko einer Gesundheitsgefährdung durch SARS-Cov-2 ist nur vorübergehend und in Ausnahmefällen möglich. Stellen Sie dazu ggf. bitte einen schriftlichen Antrag, in dem auch ersichtlich wird, dass die/der Angehörige in einer häuslichen Wohngemeinschaft leben, an die zuständige Stufenkoordination (Klassen 5 und 6: Frau Mahlmann, Klassen 7-9: Frau Schmitz, Jahrgangsstufe EF: Frau Hinz/Frau Steffens, Jahrgangsstufe Q1: Frau Klein/Herr Schiffgens, Jahrgangsstufe Q2: Frau Diekmann/Herr Schmidt).

4. Umgang beim Auftreten von Erkältungssymptomen

Sollte Ihr Kind typische Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber, usw.) zeigen, lassen Sie es nicht zur Schule gehen, wir müssten es sonst wieder nach Hause schicken und das Gesundheitsamt informieren. Beobachten Sie Ihr Kind zuhause und gehen Sie ggf. zum Arzt.

5. Corona-Warn-App

Haben Sie und Ihr Kind ein Smartphone, so wird Ihnen geraten, die Corona-Warn-App zu installieren.



6. Sportunterricht, Musikunterricht

Der Sportunterricht findet mindestens bis zu den Herbstferien wenn möglich im Freien statt.

Gemeinsames Singen ist vorerst bis zu den Herbstferien in geschlossenen Räumen verboten. Blasinstrumente können unter Einhaltung der Hygienevorschriften gespielt werden.

7. Schulfahrten und Exkursionen

Ein- und mehrtägige Schulfahrten sind unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes innerhalb Deutschlands möglich.

Abschließend möchte ich Sie eindringlich bitten, mit Ihren Kindern die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zu besprechen und ihnen die große Bedeutung zu erklären.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/die-aha-regeln-im-neuen-alltag-1758514>)

Wir alle möchten eine Schließung der Schule aufgrund eines Corona Verdachts unbedingt vermeiden.

Sollte es dennoch dazu kommen und wir wieder in den Distanzunterricht zurückkehren müssen, ist unsere Schule darauf vorbereitet und Sie werden dann sehr zeitnah über alle wichtigen Regularien des „Lernens auf Distanz“ in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Th. Biegel, OStD,
Schulleiter